



Gemeinde Rechtmehring
Fachbereich Wasserversorgung
Korbiniansweg 3
83562 Rechtmehring
*Für Rückfragen steht Ihnen
Wassermeister Herbert Vital
Tel. Nr. 0151/15239375
E-Mail: wv@rechtmehring.de
zur Verfügung*

Anschrift des Antragstellers

Antrag zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung

Anlage: Lageplan mit eingezeichnetem Bauvorhaben

- Antrag auf Neuanschluss Antrag zur Änderung
- Antrag zur Erweiterung des bestehenden Anschlusses
- Abbruch des bestehenden Gebäudes
- Auf dem Grundstück befindet sich bereits ein Anschluss

Unter Bezugnahme auf die beiliegenden Unterlagen beantrage(n) ich / wir die Zustimmung der Gemeinde Rechtmehring Fachbereich Wasserversorgung entsprechend den Bestimmungen der geltenden Wasserabgabesatzung für das nachstehende Grundstück und die darauf vorhandenen und geplanten Anlagen.

1. Lage des Grundstückes

(Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

(Gemeinde, Größe des Grundstückes in Quadratmeter, Flurnummer und Gemarkung)

2. Grundstückseigentümer

Bei mehreren Miteigentümern die Gesamtschuldner sind, bitte wir Sie alle Miteigentümer anzugeben. Das gilt auch, wenn Eheleute Miteigentümer des beitragspflichtigen Grundstückes sind.

(Name Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

(Name Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

Miteigentümer

(Name Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

(Name Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

3. Beschreibung der besonderen Einrichtungen, für die auf dem Grundstück Trink- oder Brauchwasser verwendet werden soll

Zahl der Wohngebäude mit Vollgeschossen

Zahl der Betriebsgebäude mit Vollgeschossen

Die Gebäude enthalten Wohnungen gewerbliche Räume

Art des Gewerbes

Anzahl Zimmer Küchen Bäder Klosetts

Waschküche Garagen Werkstätten Läden

Auf dem Grundstück sind außerdem noch vorhanden oder geplant

Regenwasseranlage Ja Nein
wenn ja mit Einleitung in den Kanal (z.B. WC, Waschmaschine, Waschküche etc. Ja Nein

Gartenbewässerung durch Trinkwasser Ja Anzahl Nein

4. Verbrauchsstellen

Auslaufventile WC-Spülkästen Warmwasserbereiter drucklos

Druckspeicher WC-Druckspüler Durchlauferhitzer, Typ

5. Name und Anschrift des ausführenden Installationsunternehmens

Es kann Jedes Installationsunternehmen beauftragt werden, sofern es sich um eine zugelassene Fachfirma handelt, die im Installateurverzeichnis der Gemeinde Rechtmehring eingetragen ist.

Name und Anschrift des Installationsunternehmens:

6. Nenngröße der neuen Anschlussleitung (wird vom Fachbereich Wasserversorgung ausgefüllt)

PE 32 mm PN 12,5 PE 40 mm, PN 12,5 PE 50 mm, PN 12,5
PE 63 mm, PN 12,5 Duktiles Gussrohr DN 80

7. Nenngröße des Wasserzählers (wird vom Fachbereich Wasserversorgung ausgefüllt)

Qn 2,5 Qn 6 Qn 10

8. Stempel und Unterschrift der verantwortlichen Fachkraft des o.g. Installationsunternehmens

Wir bestätigen, dass die Hauswasserinstallation nach den einschlägigen Regeln der Technik, Satzungs- und DIN-gerecht, insbesondere nach den Vorschriften der DIN 1988 ausgeführt wurde.

(insbesondere bezüglich des Einbaus von Rückflussverhinderern, von Be- und Entlüftungsventilen, der Verbindung mit Eigenwasserversorgungsanlagen, Schwimmbädern und Regenwassernutzungsanlagen)

Er erkennt an, das er ungeachtet einer Besichtigung durch die Wasserversorgung als Unternehmer die alleinige Haftung für die fachgerechte und vorschriftsmäßige Ausführung trägt. Die Wasserversorgung kann vor der Aufnahme der Trinkwasserbelieferung die Abstellung etwaiger Mängel verlangen.

In besonderen Fällen ist auf Verlangen der Wasserversorgung eine Druckverlustberechnung für die Grundstücksanlage vorzulegen, nach der die Installationsarbeiten auszuführen sind.

Die Installationsfirma ist im Installateurverzeichnis der Gemeinde Rechtmehring unter Nr. _____ bzw. im Installateurverzeichnis der _____ eingetragen
(Gemeinde, Stadt, Werk)

9. Datum und Unterschrift des Antragstellers

Allgemeine Hinweise für Anschlussleitungen und Hauswasserinstallationen

Sehr geehrter Wasserabnehmer,

Die Wasserversorgung Rechtmehring stellt Ihnen Trinkwasser zu jeder Zeit in der vorgeschriebenen Qualität, in ausreichender Menge und dem notwendigen Druck zur Verfügung.

Tragen Sie bitte durch Beachtung der folgenden Punkte dazu bei, dass unser Lebensmittel Nummer 1 auch künftig diesen Anforderungen gerecht bleibt.

Nach der dem DVGW Arbeitsblatt W 400-1, Tabelle 5 sind für die Deckung des üblichen Wasserbedarfs folgende Versorgungsdrücke anzustreben:

- Für Gebäude mit EG 2,00 bar
- Für Gebäude mit EG und 1 OG 2,50 bar
- Für Gebäude mit EG und 2 OG 3,00 bar
- Für Gebäude mit EG und 3 OG 3,50 bar
- Für Gebäude mit EG und 4 OG 4,00 bar

Diese anzustrebenden Versorgungsdrücke können jedoch bei Spitzenverbrauch an wenigen Stunden des Jahres kurzfristig unterschritten werden. Außerdem können wirtschaftliche Gründe gegen eine generelle Vorhaltung dieser Drücke bei historisch gewachsenen Versorgungsfällen sprechen. Bei höheren Gebäuden ist im Bedarfsfall eine Hausdruckerhöhungsanlage für die oberen Stockwerke vorzusehen.

Herstellung, Änderung und Erweiterung von Trinkwasseranschlüssen

Die Herstellung, Änderung oder Erweiterung von Trinkwasseranschlüssen sind der Wasserversorgung Rechtmehring anzuzeigen und zu beantragen. Der Antrag hat schriftlich mit den beigefügten Vordrucken zu erfolgen.

Welche Unterlagen sind erforderlich

3 Monate vor dem gewünschten Ausführungstermin sollte der Antrag bei der Gemeinde Rechtmehring abgegeben werden.

Der Antrag ist so genau wie möglich auszufüllen. Zu achten ist auf die Hausnummer, Flurnummer und alle Unterschriften. Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden.

Ein Lageplan im Maßstab 1:1000 (Grundstück orange umrandet, Nordpfeil), der die Flurstücksnummer, die Eigentumsverhältnisse, die Hausnummer, die Baulinie, die Bebauung, die Wegeanlagen und die Höhenlage der anzuschließenden und der an sie angrenzenden Grundstücke aufweist, ist beizufügen.

Ferner ist ein Kellergrundriss im Maßstab 1:100 (Kopie des genehmigten Entwässerungsplanes) beizufügen, aus dem die gewünschte Einbaustelle der Wasserzähleranlage sowie die einführungsstellen aller übrigen Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Telekom usw.), die Lage der Abwasserleitung, der evtl. Klär- und Versetzgruben und der Öltanks, wie alle anderen Tiefbauobjekte zu ersehen sind. Kennzeichnen Sie die Stelle, an der die Trinkwasseranschlussleitung in das Gebäude geführt werden soll.

Geben Sie bitte Ihren Antrag persönlich ab, Sie vermeiden dadurch Missverständnisse und zeitraubende Rückfragen.

Wer darf die Installation ausführen?

Beachten Sie bitte, dass ein Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung, Änderungen oder Erweiterungen, nur genehmigt werden können, wenn ein Installationsunternehmen, das im Installateurverzeichnis der Gemeinde Rechtmehring eingetragen ist, bestätigt, die Installationsarbeiten an der Anlage des Grundstückseigentümers nach den einschlägigen Regeln der Technik, satzungs- und DIN-gerecht auszuführen. Stempel und Unterschrift des Installationsunternehmens dürfen deshalb nicht auf dem „Antrag zum Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung“ fehlen.

Leitungstrasse:

Gemäß den DIN-Vorschriften sind Anschlussleitungen an das Versorgungsnetz, soweit diese durch Umfassungsmauern geführt werden müssen, in Mauerdurchführungen zu verlegen.

Soll die Wasserleitung unter der Bodenplatte verlegt werden, ist als Lehrrohr ein KG Rohr DN 100 vorzusehen. Bei Richtungsänderungen sind ausschließlich Bögen mit 15° zu verwenden.

Aus technischen Gründen ist die Anschlussleitung in der Regel in einer Tiefe von mindestens 1,50 m an das Gebäude heranzuführen. **Die Leitungsführung ist vorab mit der Wasserversorgung abzusprechen. Der Einbau darf nur vom Wasserversorgungsunternehmen oder von uns beauftragten qualifizierten Firmen durchgeführt werden.**

Bauwasseranschluss:

Die Wasserversorgung installiert einen Bauwasseranschluss wenn im „Antrag zum Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung“ die Herstellung eines Bauwasseranschlusses gewünscht wird. **Der Bauwasseranschluss ist mit dem Formblatt „Antrag auf Bauwasseranschluss“ zu beantragen.**

Hausinstallation

Nach der Verordnung über allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Trinkwasser (AVBWasser) und der Wasserabgabebesatzung (WAS) der Gemeinde Rechtmehring, ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, für die ordnungsgemäße Errichtung, Änderung und Unterhaltung der Hauswasseranlage zu sorgen. Dabei ist aber zu beachten, dass die Installationsarbeiten an und zur Erstellung der Anlage nur durch ein Installationsunternehmen erfolgen dürfen, das mit Gemeinde Rechtmehring – Wasserversorgung – in einem Vertragsverhältnis steht oder im Installateurverzeichnis eines anderen Versorgungsunternehmens eingetragen ist. Um dieser Forderung zu genügen, stellt das Wasserwerk nur noch dann Wasser zur Verfügung, wenn vom Grundstückseigentümer und von der, die Installationsarbeiten ausführenden Firma, die ordnungsgemäße Verlegung der Hausleitungen und Hausinstallation bestätigt wird.

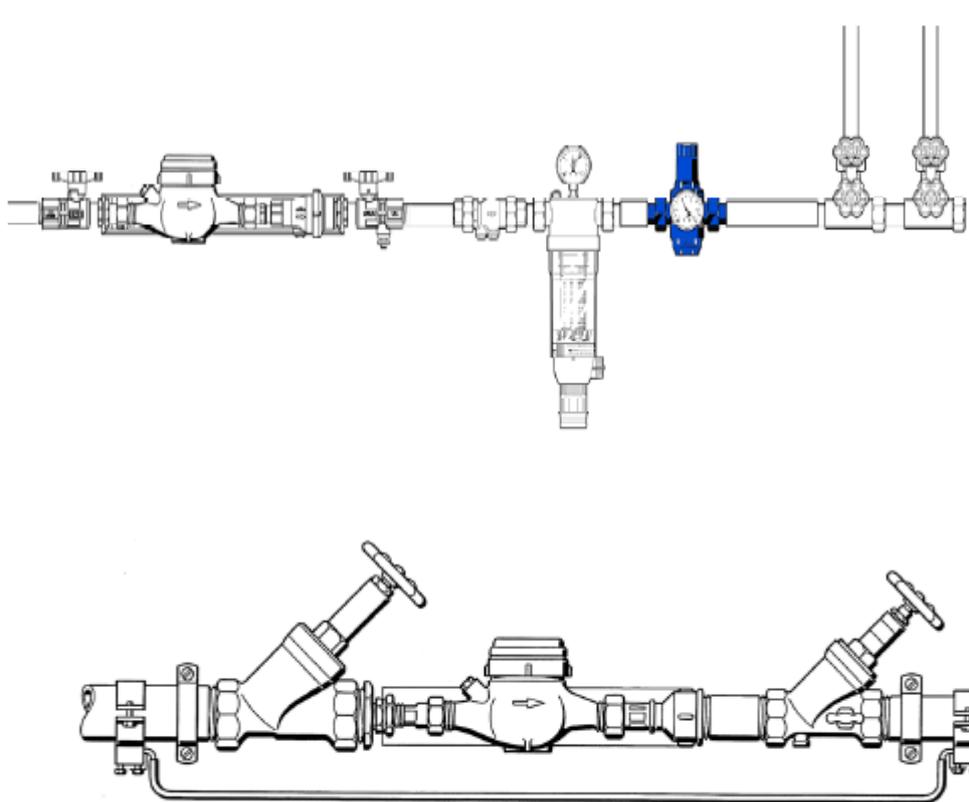
Durch Vornahme oder Unterlassung der Überprüfung der Kundenanlage übernimmt die Wasserversorgung der Gemeinde Rechtmehring keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage. Jeder zusätzliche Zeitaufwand der Wasserversorgung, der durch die Mängel veranlasst ist, die der Eigentümer bzw. das von ihm beauftragte Installationsunternehmen zu vertreten haben, wird dem Eigentümer in Rechnung gestellt.

Die Wasserversorgung oder das von der Gemeinde beauftragte Installationsunternehmen montiert im Anschlussraum eine Wasserzähleranlage bestehend aus einem Wasserzähleranschlussbügel mit einem Absperrventil ohne Entleerung vor dem Wasserzähler und einem Absperrventil mit Entleerung nach dem Wasserzähler. Nach dem Absperrventil mit Entleerung muss ein DVGW-geprüfter Rückflussverhinderer eingebaut werden. Die DIN 1988 schreibt zudem den Einbau eines Feinfilters

und eines Druckminderers nach der Wasserzähleranlage vor.

Wir empfehlen Ihnen einen rückspülbaren Feinfilter mit Edelstahlsieb zu installieren. Vergessen Sie nicht, jeweils vor und nach dem Druckminderer ein Manometer zur Überwachung einbauen zu lassen.

Einbaubeispiele:



Wo wird die Wasserzähleranlage eingebaut und was ist zu beachten?

Der Wasserzählerraum bzw. der Hausanschlussraum muss der Din 18012 entsprechen, frostsicher sein und ist im 1. Untergeschoß, unmittelbar an einer straßenwärts gelegenen Kellerwand vorzusehen. Kohlenkeller oder Öltankräume eignen sich nicht dafür.

Im Anschlussraum ist ein Bodenabfluss vorzusehen.

Bei der Festlegung des Wasserzählerplatzes ist zu berücksichtigen, dass Anschlussleitungen rechtwinklig zur Grundstücksgrenze und möglichst kurz ausgeführt werden.

Wasserzählerschacht

Wird ein Wasserzählerschacht notwendig (Platzmangel, kein Keller usw.) so ist dieser gemäß Anlage 1 zu errichten bzw. Rücksprache mit der Wasserversorgung Rechtsmehrung zu führen. Ggf. kann ein Wasserzähler-Fertigschacht eingebaut werden. Der Wasserzählerschacht muss auf jeden Fall dem **DVGW-Arbeitsblatt W 355** entsprechen!

Wir bitten um Verständnis dass zu Ihrem eigenen Schutz und aus Gründen einer ordnungsgemäßen

Trinkwasserversorgung auf die genannten Maßnahmen nicht verzichtet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Rechtmehring Abt.
Wasserversorgung
Wassermeister Herbert Vital